

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe vom 25.07.1972 wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „schriftliche“ das Wort „elektronische“ eingefügt.
2. Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Anfragen und Anträge in elektronischer Form sind an das Hauptamt zu richten.“
3. In § 16 Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender Satz hinzugefügt:
„Ein auf elektronischem Weg gestellter Antrag ist anstelle der Unterschriften mit den Namen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu versehen.“

Artikel 2

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 29.03.2006 in Kraft.